

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Rechenschaftsbericht 2007/08

Inhaltsübersicht

TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.	2
Entwicklung des Fonds	3
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht (in EURO)	5
Ausschüttung/Auszahlung	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	7
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	7
2. Fondsergebnis	7
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	8
4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung	9
Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2008	10
Bestätigungsvermerk	22
Fondsbestimmungen	23
Allgemeine Fondsbestimmungen	23
Besondere Fondsbestimmungen	25
Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen	29
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung	31
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	31
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	35
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	39
D. EU-Quellensteuer	43
Publikumsfonds der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	44

TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.

Anschrift	6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 1 Telefon: +43 (0)5 0100 DW 70091, 70094, 70095 Telefax: +43 (0)5 0100 DW 70097 E-mail: info@tirolinvest.at http://www.tirolinvest.at
Gründung	6. September 1988
Gesellschafter	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft, Innsbruck Erste Sparinvest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien
Staatskommissäre	Mag. Erhard Moser Mag. Christa Bock
Aufsichtsrat	Wolfgang Brix, Innsbruck, Vorsitzender Dr. Franz Gschiegl, Wien, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Wolfgang Traindl, Wien Michael Perger (ab 24.10.2007 und bis 1.2.2008) Hubert Schenk, Innsbruck Mag. Peter Tiefenthaler, Innsbruck Klaus Schimana (ab 1.2.2008)
Geschäftsführer	Nikolaus Heel (bis 31.1.2008) Martin Farbmacher Michael Perger (ab 1.2.2008)
Prüfer	Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH
Depotbank	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft, Innsbruck

Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des SPARDA-VORSORGE-PLUS Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG über das Rechnungsjahr vom 16. Oktober 2007 bis 15. Oktober 2008 vorzulegen.

Entwicklung des Fonds

Das Fondsvermögen verminderte sich in der Berichtsperiode von EURO 16,42 Mio zum 15. Oktober 2007 auf EURO 11,46 Mio zum 15. Oktober 2008 um 30,17 %.

Am 15. Oktober 2007 waren 63.505 Ausschüttungsanteile und 77.147 Thesaurierungsanteile im Umlauf, am 15. Oktober 2008 62.808 Ausschüttungsanteile und 66.574 Thesaurierungsanteile. Die Zahl der Ausschüttungsanteile verringerte sich damit im Berichtsjahr um 1,10 %, die Zahl der Thesaurierungsanteile um 13,70 %.

Der Rechenwert eines Ausschüttungsanteils wurde zum 15. Oktober 2007 mit EURO 98,16 und der eines Thesaurierungsanteils mit EURO 131,99 ermittelt. Zum 15. Oktober 2008 betragen diese EURO 73,65 für Ausschüttungsanteile und EURO 102,71 für Thesaurierungsanteile. Unter der Annahme einer gänzlichen Wiederanlagung der Ausschüttung in der Höhe von EURO 4,00 je Anteil bzw. der Auszahlung gem. § 13 InvFG in der Höhe von EURO 0,81 je Anteil verringerte sich die Anteilswerte im Berichtsjahr um 21,69 % für Ausschüttungsanteile und für Thesaurierungsanteile.

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand völlig im Zeichen der Finanzkrise, ausgelöst durch die US-Hypothekenkrise, die sich sukzessive auf die globalen Märkte ausweitete. Stark fallende Aktienmärkte sowie eine massive Ausweitung der Zinsspreads bei allen Anleihekategorien außerhalb des Staatsanleihenbereichs waren die Folge.

Das starke Wirtschaftswachstum Mitte 2007 begann sich sukzessive abzuschwächen, wobei die Dynamik nach unten in den letzten 3 Monaten deutlich zugenommen hatte. Während die US- Notenbank mit massiven Zinssenkungen auf diese Finanzkrise reagierte und die Fed Funds von 4,75 % auf 1 % senkte, erhöhte die EZB die Zinsen nochmals um 0,25 % auf 4,25 %, um der steigenden Inflation entgegenzutreten. Die bis Juni 2008 massiv steigenden Energie- und Agrarrohstoffpreise führten zu einem markanten Anstieg der Inflationsraten weltweit, wobei auch in Europa Werte von über 4 % erreicht wurden. Erst die massive Ausweitung der Finanzkrise im September und Oktober mit der Teilverstaatlichung einiger großer Banken und Versicherungskonzerne in den USA und Europa und der damit verbundene Einbruch der Weltwirtschaft inklusive deutlich fallender Rohstoffpreise zwangen die EZB zum Umdenken. Die erste Zinssenkung auf 3,75% im Euroraum war die Folge. Bei den langfristigen Zinsen sank die Rendite für 10 jährige €-Staatsanleihen von 4,4% auf 3,8%, während es bei Bankenanleihen zu einem deutlichen Anstieg der Renditen zwischen 1 % und 10 % kam. In den USA sanken die Renditen für 10 jährige Treasuries von 4,4 % auf 3,9 %.

Die Schwäche der US Wirtschaft verbunden mit massiven Zinssenkungen der FED führte bis Juli 2008 zu einem regelrechten Dollareinbruch gegenüber € um 12 % auf 1,6. Erst die jüngsten Anzeichen einer Schwäche der Wirtschaft in Euroland sorgten hier für eine Trendwende, der Dollar konnte sich auf 1,26 zum € erholen (Jahresgewinn von ca. 11 %). Der Yen konnte im Berichtszeitraum einen massiven Anstieg gegenüber dem € von 167 auf 125 verzeichnen. In Europa konnte einzig der Schweizer Franken zulegen (12 %) während alle anderen Währungen deutliche Abwertungen zum € hinnehmen mussten (Pfund – 12 %).

Auch asiatische Währungen mussten zum € deutliche Kursverluste hinnehmen, wobei die koreanische und indische Währung mit 24 % bzw. 10 % am deutlichsten einbüßten. Ebenso verlor die neuseeländische Währung 16 %, die australische 23 %. Die chinesische Währung konnte hingegen um 19 % zulegen.

Die globalen Aktienmärkte standen unter massivem Abgabedruck, unterbrochen von temporären Erholungen. Finanzaktien verloren 60 % - 80 %, einige Großkonzerne wurden bei praktisch völligem Wertverlust verstaatlicht (Fannie Mae, Freddie Mac, Fortis, RBS). Die Vertrauenskrise in den Bankenapparat nach dessen Milliardenverlusten und „Fastpleiten“ war der Auslöser für die Abwärtsbewegung.

Der massive Anstieg der Inflationsraten bis Juli und die anschließend sich vermehrenden Anzeichen eines drastischen globalen Konjunkturerinbruchs nach der Pleite von Lehman ließen die globalen Aktienmärkte in einem Ausmaß einbrechen, das selbst die größten Pessimisten überraschte. Ab Juli sorgte der massive Einbruch fast aller Rohstoffnotierungen zu einem drastischen Einbruch der Rohstoffaktien um über 50 %.

Auf Jahresbasis gab es an allen namhaften Börsen deutliche Kursverluste, wobei diese an den nordamerikanischen Börsen moderater ausfielen. Der marktweite US Index S&P 500 verlor auf € Basis 28 %, die US Technologiebörse NASDAQ 31,5 %. Die meistens europäischen Börsen verloren zwischen 40 % (Paris) und 60 % (Wien). Etwas besser hielt sich Zürcher Börse (- 22 %).

In Fernost verloren Japan 31 %, Australien 51 %, Hongkong 55 %, Indien 55 %, Taiwan 44 %, Thailand 52 %, Korea - 56 %. Schlusslicht war die chinesische Börse mit Verlusten von über 60 %.

Auch die meisten osteuropäischen Börsen mussten deutliche Verluste hinnehmen (Russland 60%, Budapest 52%). Brasilien verlor 48 %.

Der US Goldminenindex verlor auf €-Basis 38 %, obwohl der Goldpreis im selben Zeitraum um ca. 6 % zulegen konnte.

Strategie

Der Rentenanteil wurde von 38 % auf über 54 % erhöht, wobei der Schwerpunkt mit 48% weiter im Euroraum lag. Die Duration wurde weiterhin sehr kurz gehalten, weil wir am langen Ende der Zinskurve wenig Potential für Zinsrückgänge sahen, hingegen am kurzen Ende mit fallenden Zinsen rechneten. Neben Kurzläufern lag der Schwerpunkt auch bei Geldmarkt- und Kapitalmarktfloatern (ca. 4,7 %), Anleihen, die von einer steiler werdenden Zinskurve profitieren (4,75 %), sowie Reverse Floater (5%), die von fallenden Geldmarktzinsen profitieren. Diese Zinsstrategie wäre in den letzten Wochen absolut erfolgreich gewesen, ist aber durch die massive Ausweitung der Spreads für Bankenanleihen mehr als zunichte gemacht worden. Fremdwährungsanleihen blieben vorerst massiv untergewichtet, wobei der US Dollar mit 2,25 % sowie die Norwegische Krone mit 2 % dominierten. Die Positionen in Forint und Island wurden vor Ausbruch der jeweiligen Krise abgebaut.

Der Aktienanteil (inklusive Zertifikate auf Aktien bzw. Aktienindizes) wurde zwischen 30 % und 35 % gehalten. Die deutlichen Kursverluste der letzten 12 Monate haben das weitere Rückschlagsrisiko reduziert, nehmen bereits eine längere Rezession vorweg und sind gegenüber Anleihen deutlich günstiger bewertet, haben aber im Moment noch kein charttechnisches Kaufsignal gegeben.

Der Anteil europäischer Aktien wurde von 12,5 % auf über 16 % aufgestockt, wobei hier Österreich mit ca. 1,2 % übergewichtet bleibt. Der Anteil deutscher Aktien wurde von 2,5 % auf 1,5 % reduziert, Aktien im restlichen Euroland (von 4,5 % auf 8,25 %) sowie in Resteuropa (Schweiz, Großbritannien) (von 3,5 % auf 5,4 %) wurden deutlich aufgestockt. US Aktien wurden von 7,5 % auf 9,4 % erhöht. Der Anteil japanischer Aktien wurde relativ deutlich von 6 % auf 3,4 % (währungsgesichert über Zertifikate) reduziert. Der Anteil an der übrigen Welt (vor allem Asien) wurde von 4,5 % auf 3,5 % reduziert.

Zudem wurden weiterhin Kaufverpflichtungen über Put Optionen eingegangen (zwischen 5 % und 10 % des Fondsvolumens) um bei einer Korrektur den Aktienbestand zu erhöhen, eine Maßnahme, die im vergangenen Jahr den Aktienanteil nochmals leicht erhöht hat. Zudem wurden durch geschriebene Call Optionen auf Aktien Prämieinnahmen erwirtschaftet, wodurch sich die Rentabilität des Aktienteils etwas verbesserte.

Der Cash Anteil wurde von 30 % auf knapp 14 % reduziert, um den wieder gestiegenen Anlagechancen Rechnung zu tragen.

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	15. Oktober 2008		15. Oktober 2007	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
EURO*	5,9	51,30	5,5	33,30
Isländische Kronen	–	–	0,1	0,34
Norwegische Kronen	0,2	1,98	0,3	1,54
Türkische Lira	0,1	1,05	–	–
US-Dollar	0,2	2,13	0,3	1,99
Ungarische Forint	–	–	0,1	0,60
Aktien lautend auf				
Britische Pfund	0,1	1,04	0,2	1,02
EURO	1,4	12,10	1,6	9,91
Schweizer Franken	0,2	1,89	0,1	0,65
US-Dollar	1,0	8,78	1,3	7,95
Kombinierte Produkte lautend auf				
EURO*	–	–	0,9	5,63
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	1,9	16,36	3,0	18,08
US-Dollar	0,0	0,42	0,1	0,54
Wertpapiervermögen	11,1	97,05	13,4	81,54
Optionen	- 0,5	- 4,58	- 0,2	- 0,96
Bankguthaben	0,7	6,08	3,0	18,12
Zinsenansprüche	0,2	1,44	0,2	1,30
Fondsvermögen	11,5	100,00	16,4	100,00

* Ausführungen zu Strukturen bestimmter Wertpapiere sind in den Fußnoten der Vermögensaufstellung enthalten.

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung in Prozent 1)
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 13 InvFG	
2003/04	9.648.109,88	86,83	3,00	104,42	3,06	0,55	+ 8,01 2)
2004/05	10.662.042,81	90,88	3,75	112,62	3,97	0,68	+ 8,37 2)
2005/06	14.603.057,05	94,00	4,05	120,65	4,50	0,70	+ 7,81 2)
2006 3)	15.154.635,68	93,50	0,95	124,74	0,97	0,30	+ 4,00
2006/07	16.415.846,56	98,16	4,00	131,99	4,57	0,81	+ 6,06 2)
2007/08	11.463.782,00	73,65	3,85	102,71	4,79	0,58	- 21,69

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von dieser Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.

3) Rumpfrechnungsjahr vom 1. Juni 2006 bis zum 15. Oktober 2006.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2007/08 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 3,85 je Anteil, das sind bei 62.808 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 241.810,80, vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,42 (ohne Optionserklärung ebenfalls EURO 0,42) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Montag, dem 1. Dezember 2008, bei der

SPARDA Villach reg.Gen.m.b.H. und ihre Filialen,
sämtliche Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihre Filialen,
sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2007/08 je Anteil EURO 4,79 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 66.574 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 318.890,19.

Die Kapitalertragsteuer ist im Fall der Abgabe einer Optionserklärung in der Höhe von EURO 0,58 je Anteil, ohne Abgabe einer Optionserklärung ebenfalls in der Höhe von EURO 0,58 je Anteil, von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Auch die Auszahlung erfolgt am Montag, dem 1. Dezember 2008.

Im Hinblick auf § 13 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,58 je Anteil) auszuführen, das sind bei 66.574 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 38.613,01.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschüttungsanteile	Thesaurierungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	98,16	131,99
Ausschüttung am 03.12.2007 (entspricht rd. 0,0437 Anteilen) 1)	4,00	
Auszahlung am 03.12.2007 (entspricht rd. 0,0063 Anteilen) 1)		0,81
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	73,65	102,71
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	76,87	103,36
Nettoertrag pro Anteil	- 21,29	- 28,63
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	- 21,69 %	- 21,69 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	321.170,41	
Dividendenerträge	92.171,18	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		413.341,59

Sollzinsen - 243,67

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 95.046,16	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	- 3.871,82	
Publizitätskosten	- 3.339,43	
Wertpapierdepotgebühren	- 6.788,39	
Depotbankgebühren	- 4.360,32	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen	- 113.406,12	

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3.243,36

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **302.935,16**

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	578.320,00	
Realisierte Verluste 5)	- 391.939,25	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **186.380,75**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **489.315,91**

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		489.315,91
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-	3.830.296,33
Ergebnis des Rechnungsjahres	-	3.340.980,42
c. Ertragsausgleich für ordentliche Erträge des Rechnungsjahres	-	18.212,68
Fondsergebnis gesamt	-	3.359.193,10

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 6)		16.415.846,56
Ausschüttung/Auszahlung		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 03.12.2007	-	254.020,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 03.12.2007	-	<u>62.488,89</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-	1.276.362,56
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	3.359.193,10
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 7)		11.463.782,00

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung**Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung**

Ausschüttung am 01.12.2008 für 62.808

Ausschüttungsanteile zu je EUR 3,85 241.810,80

Auszahlung am 01.12.2008 für 66.574

Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,58 38.613,01

Wiederveranlagung für 66.574

Thesaurierungsanteile zu je EUR 4,79 318.890,19 357.503,20 599.314,00**Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)**

471.103,23

Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz 391.939,25

Gewinnübertrag auf die Substanz - 491.768,95 - 99.829,70**Veränderung des Gewinnvortrags 8)**

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 231.352,29

Gewinnvortrag in die Folgeperiode - 3.311,82 228.040,47 599.314,00

- 1) Rechenwert am 29.11.2007 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 91,53, für einen Thesaurierungsanteil EUR 127,64.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -3.643.915,58.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 491.768,95.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -545,19.
- 6) Anteilsufluss zu Beginn des Rechnungsjahres: 63.505 Ausschüttungsanteile und 77.147 Thesaurierungsanteile.
- 7) Anteilsufluss am Ende des Rechnungsjahres: 62.808 Ausschüttungsanteile und 66.574 Thesaurierungsanteile.
- 8) Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2008

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 16. Oktober 2007 bis 15. Oktober 2008)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE								
AKTIEN auf EURO lautend								
Emissionsland DEUTSCHLAND								
ALLIANZ AG O.N.	DE0008404005	-	600	300	300	78,000000	23.400,00	0,20
ALTANA AG O.N.	DE0007600801	-	0	0	2.000	8,920000	17.840,00	0,16
ARCANDOR AG AG O.N.	DE0006275001	-	1.800	0	4.000	1,760000	7.040,00	0,06
BAY.MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003	-	1.000	0	1.000	20,370000	20.370,00	0,18
COMMERZBANK AG O.N.	DE0008032004	-	2.000	0	2.000	10,395000	20.790,00	0,18
DAIMLERCHRYSLER AG NA O.N.	DE0007100000	-	1.000	1.000	1.000	24,800000	24.800,00	0,22
DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	DE0005140008	-	500	0	500	33,600000	16.800,00	0,15
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004	-	2.000	2.000	2.000	11,585000	23.170,00	0,20
GEA GROUP AG	DE0006602006	-	0	0	1.500	12,060000	18.090,00	0,16
HENKEL KGAA VZO O.N.	DE0006048432	-	1.500	0	1.500	23,370000	35.055,00	0,31
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026	-	200	0	200	89,100000	17.820,00	0,16
SGL CARBON AG O.N.	DE0007235301	-	0	0	1.000	19,870000	19.870,00	0,17
TUI AG NA	DE000TUAG000	-	0	1.800	100	10,015000	1.001,50	0,01
WACKER CHEMIE O.N.	DE000WCH8881	-	500	0	500	74,900000	37.450,00	0,33
						Summe	283.496,50	2,47
Emissionsland FRANKREICH								
ALCATEL A EO 2	FR0000130007	-	0	0	5.000	1,805000	9.025,00	0,08
						Summe	9.025,00	0,08
Emissionsland NIEDERLANDE								
ING GROEP NV CVA EO -,48	NL0000303600	-	0	0	1.000	11,930000	11.930,00	0,10
QIAGEN NV EO -,01	NL0000240000	-	0	0	4.000	11,540000	46.160,00	0,40
						Summe	58.090,00	0,51
Emissionsland OESTERREICH								
AGRANA BET.AG STAMM.O.N.	AT0000603709	-	0	0	500	40,000000	20.000,00	0,17
EYBL INTERNAT. AKT. O.N.	AT0000908157	-	0	0	1.500	2,100000	3.150,00	0,03
SCHOELLER-BL.OIL EUR 1,-	AT0000946652	-	0	0	1.000	37,800000	37.800,00	0,33
WOLFORD AKTIEN S 100,-	AT0000834007	-	0	0	1.000	17,320000	17.320,00	0,15
ZUMTOBEL AG AKT.O.N.	AT0000837307	-	0	0	1.500	9,300000	13.950,00	0,12
						Summe	92.220,00	0,80
Emissionsland SPANIEN								
REPSOL YPF INH. EO 1	ES0173516115	-	2.000	0	2.000	16,350000	32.700,00	0,29
						Summe	32.700,00	0,29

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland USA								
CENTURY CASINOS -ADC-	AT0000499900	-	0	0	5.000	1,370000	6.850,00	0,06
						Summe	6.850,00	0,06
						Summe EUR	482.381,50	4,21
AKTIEN auf US Dollar lautend								
Emissionsland USA								
ARCHER-DANIELS-MIDLD	US0394831020	-	1.000	0	1.000	16,090000	11.809,17	0,10
ASIA PULP+PAP.ADR/4RP1000	US04516V1008	-	0	0	10.000	0,010000	73,39	0,00
CATERPILLAR INC. DL 1	US1491231015	-	0	0	1.000	42,060000	30.869,72	0,27
GENL EL. CO. DL -,06	US3696041033	-	0	0	2.000	19,250000	28.256,88	0,25
MICROSOFT CORP. DL -,001	US5949181045	-	2.000	0	2.000	22,660000	33.262,39	0,29
						Summe	104.271,55	0,91
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,362500	104.271,55	0,91
ANLEIHEN auf EURO lautend								
Emissionsland DEUTSCHLAND								
DEX.HYP.BERL.OP.1326 VAR	DE000DXA0L64	1) 0,000000	0	0	250	74,100000	185.250,00	1,62
EUROHYPO AG IS.S.1914	DE000A0ASH39	3,700000	0	0	50	98,990000	49.495,00	0,43
EUROHYPO AG IS.S.2039	DE000EHOAZL0	3,250000	0	0	250	90,000000	225.000,00	1,96
EUROHYPO AG OPF E2218	DE0001359420	5,240000	0	0	300	94,500000	283.500,00	2,47
HSH NORDBANK IS.EO 04/14	DE000HSH0AA2	2) 4,000000	0	0	250	96,290000	240.725,00	2,10
HYPO REAL ES OE.P.R25008	DE000A0E9WD9	3,250000	0	0	300	96,500000	289.500,00	2,53
WUERTT.HYP.BK.AG PF542	DE000AODMEN2	3) 3,600000	0	0	90	94,916000	85.424,40	0,75
						Summe	1.358.894,40	11,85
Emissionsland INDONESIEN								
LANDSBANKI ISL. 06/16 FLR	XS0275158862	4) 0,000000	0	0	300	40,000000	120.000,00	1,05
						Summe	120.000,00	1,05
Emissionsland JERSEY INSELN								
ASIF III 98/08 MTN	XS0092725349	4,000000	0	0	350	97,500000	341.250,00	2,98
						Summe	341.250,00	2,98
Emissionsland NIEDERLANDE								
SNS BANK NTS.03-33	XS0171599334	4,780000	0	0	500	63,645670	318.228,35	2,78
						Summe	318.228,35	2,78
Emissionsland OESTERREICH								
BUNDESANL.99-09/2	AT0000384821	4,000000	0	0	700	100,990000	706.930,00	6,17
OEVAG PERF. II 07-09	AT000B054457	0,000000	1	0	1	129,470000	129.470,00	1,13
						Summe	836.400,00	7,30
						Summe EUR	2.974.772,75	25,95
						SUMME AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE	3.561.425,80	31,07

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend									
Emissionsland LUXEMBURG									
F.TEM.INV-T.AS.GR.A A.EUR	LU0229940001	-	0	0	20.000	11,655200	233.104,00	2,03	
							Summe	233.104,00	2,03
Emissionsland OESTERREICH									
ESPA BOND FINANCIALS (T)	AT0000A07Y63	-	2.000	0	2.000	92,960000	185.920,00	1,62	
ESPA BOND EMERG-MARK (A)	AT0000842521	-	0	0	1.250	54,380000	67.975,00	0,59	
TYROLCASH MITEIG.-S THES.	AT0000828678	-	0	0	16.000	86,800000	1.388.800,00	12,11	
							Summe	1.642.695,00	14,33
							Summe EUR	1.875.799,00	16,36
INVESTMENTZERTIFIKATE auf US Dollar lautend									
Emissionsland LUXEMBURG									
FID. FDS THAILD FD GL.	LU0048621477	-	0	0	3.000	13,380000	29.460,55	0,26	
JPM-TAIWAN JF D	LU0117843721	-	0	0	3.000	8,520000	18.759,63	0,16	
							Summe	48.220,18	0,42
							Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,362500	48.220,18	0,42
							SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE	1.924.019,18	16,78
IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE									
AKTIEN auf Britische Pfund lautend									
Emissionsland GROSSBRITANNIEN									
BARCLAYS PLC LS 1	GB0031348658	-	5.000	0	5.000	2,395000	15.428,72	0,13	
BP PLC DL-,25	GB0007980591	-	0	0	5.000	4,142500	26.686,21	0,23	
BRIT.SKY BROADC.GRP LS-50	GB0001411924	-	10.000	0	10.000	3,910000	50.376,86	0,44	
BT GROUP PLC LS 0.05	GB0030913577	-	10.000	0	10.000	1,369000	17.638,34	0,15	
CABLE WIRELESS LS- 25	GB0001625572	-	1.000	0	1.000	1,355000	1.745,80	0,02	
KINGFISHER LS- 157142857	GB0033195214	-	0	0	4.581	1,180000	6.964,61	0,06	
							Summe	118.840,54	1,04
							Summe GBP umgerechnet zum Kurs von 0,776150	118.840,54	1,04
AKTIEN auf EURO lautend									
Emissionsland BELGIEN									
FORTIS	BE0003801181	-	2.000	0	2.000	1,100000	2.200,00	0,02	
							Summe	2.200,00	0,02
Emissionsland FRANKREICH									
AXA S.A. EO 9,15	FR0000120628	-	2.000	0	2.000	18,665000	37.330,00	0,33	
CAP GEMINI EO 8	FR0000125338	-	1.000	0	2.000	23,765000	47.530,00	0,41	
CARREFOUR S.A. INH.EO 2 5	FR0000120172	-	1.500	0	1.500	26,460000	39.690,00	0,35	

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
GRUPE DANONE EO 1	FR0000120644	-	1.000	0	1.000	42,155000	42.155,00	0,37
LAFARGE FF 25	FR0000120537	-	500	0	500	57,660000	28.830,00	0,25
REGIE NATLE RENAULT FF 25	FR0000131906	-	500	0	500	29,910000	14.955,00	0,13
SANOFI-AVENTIS INH.EO 2	FR0000120578	-	2.000	1.000	2.000	40,880000	81.760,00	0,71
TOTAL FINA ELF SA B EO 10	FR0000120271	-	1.000	1.000	2.000	36,560000	73.120,00	0,64
VIVENDI UNIVERSAL EO 5,5	FR0000127771	-	0	0	1.500	20,750000	31.125,00	0,27
					Summe		396.495,00	3,46
Emissionsland ITALIEN								
ENI S.P.A. LI 1000	IT0003132476	-	2.000	0	7.000	15,150000	106.050,00	0,93
GENERALI LI 2000	IT0000062072	-	0	0	1.650	21,890000	36.118,50	0,32
					Summe		142.168,50	1,24
Emissionsland NIEDERLANDE								
AHOLD, KON. EO-,30	NL0006033250	-	0	0	1.920	7,300000	14.016,00	0,12
AKZO NOBEL EO 2	NL0000009132	-	2.000	1.000	1.000	29,140000	29.140,00	0,25
ASML HOLDING EO-,09	NL0006034001	-	2.000	0	2.000	10,280000	20.560,00	0,18
HEINEKEN EO 1 60	NL0000009165	-	1.000	0	1.000	25,250000	25.250,00	0,22
KON.PHILIPS.ELECT. EO-20	NL0000009538	-	2.000	0	2.000	13,310000	26.620,00	0,23
ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	GB00B03MLX29	-	0	0	4.515	17,850000	80.592,75	0,70
SBM OFFSHORE N.V. EO-,25	NL0000360618	-	3.600	100	3.500	10,670000	37.345,00	0,33
UNILEVER CVA EO -,16	NL0000009355	-	4.000	4.000	4.000	17,900000	71.600,00	0,62
					Summe		305.123,75	2,66
Emissionsland OESTERREICH								
MEINL AIRPORTS INTL	AT0000A053N4	-	0	0	10.000	4,650000	46.500,00	0,41
PHION AG AKT O.N.	AT0000PHION3	-	0	0	750	16,300000	12.225,00	0,11
					Summe		58.725,00	0,51
					Summe EUR		904.712,25	7,89
AKTIEN auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland SCHWEIZ								
ADECCO SA	CH0012138605	-	2.000	1.000	1.000	42,000000	27.228,53	0,24
NOVARTIS NAM. SF 20	CH0012005267	-	0	0	2.000	54,250000	70.340,36	0,61
SCHWEIZ.RUECKVERS.N.SF 10	CH0012332372	-	1.000	0	1.000	43,980000	28.512,16	0,25
SWATCH GRP AG NAM.SF 0 45	CH0012255144	-	1.000	0	1.000	33,250000	21.555,92	0,19
SWISSCOM AG NAM. SF 25	CH0008742519	-	200	0	250	330,500000	53.565,64	0,47
UBS NAM. SF -,10	CH0024899483	-	2.010	800	1.210	20,080000	15.751,57	0,14
					Summe		216.954,18	1,89
					Summe CHF umgerechnet zum Kurs von 1,542500		216.954,18	1,89
AKTIEN auf US Dollar lautend								
Emissionsland BRASILIEN								
GOL LINHAS AE.I.PFD ADR	US38045R1077	-	0	0	1.000	3,410000	2.502,75	0,02
TELEMAR-TELE NOR.L.PFDADR	US8792461068	-	500	1.000	500	12,600000	4.623,85	0,04
					Summe		7.126,60	0,06

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland GROSSBRITANNIEN								
GLAXOSMITHKLINE SP. ADR 2	US37733W1053	-	1.000	0	1.000	36,350000	26.678,90	0,23
VODAFONE GRP ADR NEW/10	US92857W2098	-	4.000	3.000	4.000	18,890000	55.456,88	0,48
					Summe		82.135,78	0,72
Emissionsland JAPAN								
MITSUBISHI UFJ ADR 1/1000	US6068221042	-	0	0	5.000	7,200000	26.422,02	0,23
SONY CORP. YN 50 ADR	US8356993076	-	2.600	0	3.000	23,430000	51.588,99	0,45
TOYOTA MOTOR YN50 ADR/2	US8923313071	-	500	0	500	63,710000	23.379,82	0,20
					Summe		101.390,83	0,88
Emissionsland SÜDAFRIKA								
ANGLOGOLD LTD ADR/1/2	US0351282068	-	2.100	900	1.500	18,490000	20.355,96	0,18
GOLD FIELDS LTD RC-,50ADR	US38059T1060	-	0	0	2.000	7,100000	10.422,02	0,09
HARMONY GOLD MNG RC-50ADR	US4132163001	-	9.400	5.000	5.000	9,040000	33.174,31	0,29
					Summe		63.952,29	0,56
Emissionsland USA								
ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	US0079031078	-	0	0	2.000	3,910000	5.739,45	0,05
ALCOA INC. DL 1	US0138171014	-	3.000	0	3.000	11,330000	24.946,79	0,22
ANALOG DEVICES INC.DL-166	US0326541051	-	0	0	2.000	19,750000	28.990,83	0,25
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051	-	2.000	0	2.000	11,500000	16.880,73	0,15
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	-	0	0	2.779	24,620000	50.215,77	0,44
BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	US1101221083	-	0	0	1.000	17,330000	12.719,27	0,11
CISCO SYSTEMS	US17275R1023	-	2.000	0	2.000	16,620000	24.396,33	0,21
CITIGROUP INC. DL -,01	US1729671016	-	0	0	1.000	16,230000	11.911,93	0,10
COEUR D ALENE MNS DL 1	US1921081089	-	0	0	10.000	1,120000	8.220,18	0,07
COMPUWARE CORP. DL-,01	US2056381096	-	0	0	8.000	6,200000	36.403,67	0,32
DELL INC. DL-01	US24702R1014	-	6.000	3.000	3.000	12,630000	27.809,17	0,24
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060	-	200	0	200	23,370000	3.430,46	0,03
EASTMAN KODAK DL 2 50	US2774611097	-	0	0	2.000	12,450000	18.275,23	0,16
EBAY INC. DL-,001	US2786421030	-	1.000	0	1.000	15,170000	11.133,94	0,10
GANNETT CO. INC. DL 1	US3647301015	-	0	0	500	11,370000	4.172,48	0,04
GOODYEAR TIRE RUBBER	US3825501014	-	2.000	0	2.000	10,340000	15.177,98	0,13
HARVEST NAT. DL-01	US41754V1035	-	0	0	2.000	6,740000	9.893,58	0,09
HUMAN GEN. SCIENCES DL-01	US4449031081	-	0	0	2.000	3,380000	4.961,47	0,04
INFOSYS TECHS ADR IR 5	US4567881085	-	1.000	0	1.000	25,000000	18.348,62	0,16
LEAP WIR. INTL (NEW)DL-01	US5218633080	-	1.000	0	1.000	27,000000	19.816,51	0,17
MERCK CO.	US5893311077	-	0	0	1.000	26,560000	19.493,58	0,17
MOTOROLA INC. DL 3	US6200761095	-	0	0	3.500	5,190000	13.332,11	0,12
NEWMONT GOLD CO. DL -,01	US6516391066	-	0	0	2.000	30,040000	44.095,41	0,38
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054	-	1.100	4.000	1.100	16,040000	12.949,72	0,11
PDL BIOPHARMA INC. DL-,01	US69329Y1047	-	0	0	1.000	8,060000	5.915,60	0,05
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035	-	0	0	2.500	16,270000	29.853,21	0,26
SANMINA-SCI DL-01	US8009071072	-	0	0	5.000	0,890000	3.266,06	0,03
SCHERING-PLOUGH DL 1	US8066051017	-	2.000	0	2.000	13,170000	19.332,11	0,17
TATA MTRS LTD ADR IR 10	US8765685024	-	3.000	0	3.000	6,010000	13.233,03	0,12
TEXAS INSTR. DL 1	US8825081040	-	1.000	0	2.000	17,350000	25.467,89	0,22

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
TIME WARNER INC. DL- 01	US8873171057	-	0	0	1.000	9,380000	6.884,40	0,06
USG CORP. DL- 10	US9032934054	-	0	0	1.500	19,320000	21.269,72	0,19
WASTE MANAGEMENT (DEL.)	US94106L1098	-	4.000	2.000	2.000	30,060000	44.124,77	0,38
WHIRLPOOL CORP. DL 1	US9633201069	-	0	0	500	62,230000	22.836,70	0,20
XEROX CORP. DL 1	US9841211033	-	0	0	2.000	8,100000	11.889,91	0,10
					Summe		647.388,61	5,65
					Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,362500		901.994,11	7,87

ANLEIHEN auf EURO lautend**Emissionsland DEUTSCHLAND**

DEUT.BANK BONUSZ08 INL	DE000DBOZCC2	0,000000	5	0	5	11,940000	59.700,00	0,52
DG BANK GAR.-ZT.BLUECHIPS	DE0006876691	5) 0,000000	0	0	150	100,360000	150.540,00	1,31
HVB 10.09.09BONUSN225	DE0007873945	6) 0,000000	0	0	1	96,000000	96.000,00	0,84
S.OPPENH.PROT.ZERT.N225	DE0008165374	7) 0,000000	0	0	0	1.083,900000	108.390,00	0,95
SG EFF. CAP.BON.Z08 BPE5	DE000SGOJEX6	0,000000	4	0	4	5,160000	20.640,00	0,18
SG EFF. CAP.BON.Z08 GBX	DE000SGO2VB4	0,000000	0	0	2	24,600000	49.200,00	0,43
					Summe		484.470,00	4,23

Emittent EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	XS0224943091	1,000000	0	0	500	69,680000	348.400,00	3,04
					Summe		348.400,00	3,04

Emissionsland NIEDERLANDE

ABN AMRO BK BONUSZ08 TOM	NL0000609618	0,000000	0	0	1	34,870000	20.922,00	0,18
ABN AMRO BK C.BN.Z08 MUV2	DE000AA0G9N2	0,000000	0	0	0	88,820000	26.646,00	0,23
SNS BANK NV 04/16 FLR MTN	XS0206024498	8) 3,917100	0	0	100	79,150000	79.150,00	0,69
					Summe		126.718,00	1,11

Emissionsland OESTERREICH

ERSTE BL.CH.GAR V 0410/3	AT0000298393	9) 1,000000	0	0	60	95,544440	57.326,66	0,50
ERSTE SNOWBALL 04-14/17	AT0000298831	10) 0,000000	0	0	20	91,650000	18.330,00	0,16
OEVAG ERG.KAP.ANL.04/14	AT0000438569	11) 4,750000	0	0	435	86,370000	375.709,50	3,28
OEVAG NOTES 04-14/VAR.	AT0000438692	12) 5,277000	0	0	20	89,930000	17.986,00	0,16
OEVAG SCHV 06-21/11	AT000B052998	13) 5,000000	0	0	150	77,760000	116.640,00	1,02
RCB ANL.ZERT OSTB UK OE	AT0000A05CP8	0,000000	0	0	4	2,530000	8.855,00	0,08
SPK OOE DYN.BOND.03/08	AT0000212881	14) 2,000000	0	0	605	100,900000	610.445,00	5,32
SPK OOE SCHV 03-18/2	AT0000212741	5,000000	0	0	29	93,450000	27.100,50	0,24
SPK OOE SCHV 03-23/4	AT0000212758	15) 4,856000	0	0	95	77,950000	74.052,50	0,65
					Summe		1.306.445,16	11,40

Emissionsland SCHWEIZ

CS LONDON 08/10 FLR MTN	XS0357334779	5,945000	500	0	500	97,740000	488.700,00	4,26
UBS LDN BONUS ZT09 SNW	CH0023533588	0,000000	0	0	1	40,390000	28.273,00	0,25
UBS LDN BONUS ZT11 N225	CH0022667874	16) 0,000000	0	0	1	69,170000	69.170,00	0,60
UBS LDN BONUSZ09 NOT	CH0027642187	0,000000	0	0	1	53,590000	53.590,00	0,47
					Summe		639.733,00	5,58
					Summe EUR		2.905.766,16	25,35

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ANLEIHEN auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland NIEDERLANDE								
RABOBK NEDERLD 04/09 MTN	XS0201737771	3,500000	0	0	1.000	97,490000	113.314,35	0,99
Summe							<u>113.314,35</u>	<u>0,99</u>
Emissionsland NORWEGEN								
EKSPORTFINANS 06/09	XS0246077126	3,250000	0	0	1.000	98,120000	114.046,61	0,99
Summe							<u>114.046,61</u>	<u>0,99</u>
Summe NOK umgerechnet zum Kurs von 8,603500							<u>227.360,96</u>	<u>1,98</u>
ANLEIHEN auf Türkische Lira lautend								
Emissionsland USA								
GENL EL.CAP.CORP.08/13MTN	XS0357344067	16,500000	250	0	250	91,970000	120.790,65	1,05
Summe							<u>120.790,65</u>	<u>1,05</u>
Summe TRY umgerechnet zum Kurs von 1,903500							<u>120.790,65</u>	<u>1,05</u>
ANLEIHEN auf US Dollar lautend								
Emittent EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK								
EIB EUR.INV.BK 99/09 MTN	XS0097560600	5,875000	0	0	300	100,790000	221.922,94	1,94
Summe							<u>221.922,94</u>	<u>1,94</u>
Emissionsland USA								
GENL MOTORS CORP.98/28MTN	US370442AZ85	6,750000	0	0	200	15,000000	22.018,35	0,19
Summe							<u>22.018,35</u>	<u>0,19</u>
Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,362500							<u>243.941,29</u>	<u>2,13</u>
SUMME IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE							<u>5.640.360,14</u>	<u>49,20</u>
							nicht realisiertes Ergebnis in EUR	
OPTIONEN								
Verkäufe auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland GROSSBRITANNIEN								
BBL_C_4,09/DEZ_08					5		- 386,52	- 0,00
LAZA_P_24/DEZ_08					3		- 10.571,41	- 0,09
Summe							<u>- 10.957,93</u>	<u>- 0,10</u>
Summe GBP umgerechnet zum Kurs von 0,776150							<u>- 10.957,93</u>	<u>- 0,10</u>

Wertpapier-Bezeichnung		nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Verkäufe auf EURO lautend			
Emissionsland DEUTSCHLAND			
CBK_C_26/DEZ_08	20	- 20,00	- 0,00
DPW_C_22/DEZ_08	20	- 20,00	- 0,00
DTE_P_10,50/NOV_08	80	- 6.640,00	- 0,06
EAXA_C_26/NOV_08	20	- 700,00	- 0,01
EVV_P_26/DEZ_08	15	- 8.280,00	- 0,07
MUV2_C_130/DEZ_08	20	- 76,00	- 0,00
TOTB_C_56/DEZ_08	20	- 80,00	- 0,00
TOTB_P_56/DEZ_08	10	- 20.360,00	- 0,18
WCHO_C_110/DEZ_08	5	- 635,00	- 0,01
	Summe	<u>- 36.811,00</u>	<u>- 0,32</u>
Emissionsland FRANKREICH			
EBSN_C_52/OKT_08	10	- 10,00	- 0,00
ECGM_C_40/DEZ_08	20	- 120,00	- 0,00
	Summe	<u>- 130,00</u>	<u>- 0,00</u>
Emissionsland ITALIEN			
ENT5_C_24/DEZ_08	10	- 137,50	- 0,00
	Summe	<u>- 137,50</u>	<u>- 0,00</u>
Emissionsland NIEDERLANDE			
EASM_C_17/DEZ_08	20	- 120,00	- 0,00
EHNK_C_32/NOV_08	10	- 160,00	- 0,00
EINN_C_22/NOV_08	10	- 20,00	- 0,00
SBMO_P_24/DEZ_08	10	- 5.304,00	- 0,05
	Summe	<u>- 5.604,00</u>	<u>- 0,05</u>
Emissionsland SPANIEN			
REPSOL_STOCK_OPT_ERX	20	- 20,00	- 0,00
REPS_P_25/DEZ_08	20	- 17.320,00	- 0,15
	Summe	<u>- 17.340,00</u>	<u>- 0,15</u>
	Summe EUR	<u>- 60.022,50</u>	<u>- 0,52</u>
Verkäufe auf Schweizer Franken lautend			
Emissionsland SCHWEIZ			
ADEN_C_56/DEZ_08	10	- 330,63	- 0,00
CLN_P_11/NOV_08	20	- 3.578,61	- 0,03
NESN_P_48/DEZ_08	25	- 10.745,54	- 0,09
ROG_P_170/DEZ_08	5	- 5.286,87	- 0,05

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung		nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
RUKN_C_76/DEZ_08	100	- 162,07	- 0,00
SCMN_C_380/DEZ_08	20	- 949,11	- 0,01
ZURN_P_300/DEZ_08	30	- 14.304,70	- 0,12
	Summe	- 35.357,53	- 0,31
Summe CHF umgerechnet zum Kurs von 1,542500		- 35.357,53	- 0,31
Verkäufe auf US Dollar lautend			
Emissionsland KANADA			
GG_P_32,50/OKT_08	20	- 13.843,96	- 0,12
POT_P_140/DEZ_08	5	- 23.846,57	- 0,21
	Summe	- 37.690,53	- 0,33
Emissionsland SÜDAFRIKA			
CWQ_C_10/NOV_08	80	- 645,28	- 0,01
	Summe	- 645,28	- 0,01
Emissionsland USA			
ABX_P_37,50/JAN_09	30	- 26.034,28	- 0,23
ABX_P_37,50/OKT_08	30	- 22.370,64	- 0,20
ACI_P_45/OKT_08	20	- 35.816,51	- 0,31
ACOA_C_37,50/OKT_08	30	- 22,02	- 0,00
ADAM_C_40/DEZ_08	2	- 11,10	- 0,00
ADVANCED_MICRO_DEVICES	20	- 72,81	- 0,00
AMAT_C_20/JAN_08	20	- 180,84	- 0,00
ANAS_C_40/OKT_08	15	- 11,01	- 0,00
Analog_Devices_Inc.	20	- 812,33	- 0,01
BRISTOL-MYERS_CO.	10	- 90,06	- 0,00
CIS_C_27,50/JAN_09	20	- 118,75	- 0,00
CRIO_P_32,5/DEZ_08	20	- 31.484,92	- 0,27
CRIO_P_35/DEZ_08	100	- 175.639,63	- 1,53
CVX_P_80/DEZ_08	5	- 8.230,17	- 0,07
DELL_C_22/FEB_09	20	- 317,65	- 0,00
EK_C_15/JAN_09	20	- 1.427,38	- 0,01
FCX_P_85/NOV_08	5	- 19.060,77	- 0,17
GT_C_25/JAN_09	20	- 417,91	- 0,00
INFY_C_50/JAN_09	10	- 103,56	- 0,00
MOT_C_8/OKT_08	35	- 11,56	- 0,00
MSQ_C_30/OKT_08	20	- 4,26	- 0,00
NEW_MONT_MINING	20	- 1.173,87	- 0,01
OBTU_P_55/DEZ_08	10	- 22.605,50	- 0,20
ORA_P_22/OKT_08	20	- 3.996,33	- 0,03
PBR_P_42,50/OKT_08	10	- 12.792,66	- 0,11
QHG_C_10/FEB_09	40	- 5.548,62	- 0,05
QUAL_P_37,50/OKT_08	10	- 1.485,80	- 0,01
SCHERING_PLOUGH_CORP	20	- 209,32	- 0,00
SONY_C_55/OKT_08	19	- 13,94	- 0,00

Wertpapier-Bezeichnung		nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
T1_C_37,50/JAN_09	27	- 339,85	- 0,00
TM_C_120/OKT_08	5	- 3,67	- 0,00
TNEE_P_22,50/OKT_08	10	- 3.647,34	- 0,03
TXN_C_25/JAN_09	20	- 372,55	- 0,00
UDWP_P_32,50/OKT_08	10	- 5.365,96	- 0,05
UIN_C_50/OKT_08	10	- 7,34	- 0,00
VODG_C_32,50/OKT_08	10	- 7,34	- 0,00
VODG_C_35/OKT_08	20	- 14,68	- 0,00
	Summe	- 379.822,93	- 3,31
	Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,362500	- 418.158,74	- 3,65
	SUMME OPTIONEN	- 524.496,70	- 4,58

GLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS

WERTPAPIERE	11.125.805,12	97,05
OPTIONEN	- 524.496,70	- 4,58
BANKGUTHABEN	697.338,84	6,08
ZINSENANSPRÜCHE	165.134,74	1,44
FONDSVERMÖGEN	11.463.782,00	100,00

UMLAUFENDE AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	Stück	62.808
UMLAUFENDE THESAURIERUNGSANTEILE	Stück	66.574
ANTEILSWERT AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	EUR	73,65
ANTEILSWERT THESAURIERUNGSANTEILE	EUR	102,71

SPARDA-VORSORGE-PLUS

- 1) Bis Jänner 2006 fixe Verzinsung in der Höhe von 8 %, danach variable Verzinsung in negativer Abhängigkeit vom 6-Monats EURIBOR; Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 2) Bis April 2009 fixe Verzinsung in der Höhe von 4 %, danach variable Verzinsung in negativer Abhängigkeit vom 1YR-EUR-CMS (mind. 4 %); Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 3) Bis Jänner 2006 fixe Verzinsung in der Höhe von 2,4 %, danach variable Verzinsung; Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 4) Variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 10 YR-CMS, Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 5) Garantiezertifikat, an einen Aktienkorb gebundene, währungsgesicherte Rückzahlung, mindestens in der Höhe des Nennbetrags
- 6) Der Rückzahlungsbetrag ist von der Entwicklung des NIKKEI 225 Index abhängig, keine Verzinsung während der Laufzeit; keine Kapitalgarantie
- 7) Rückzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des NIKKEI 225 Aktienindex; keine Rückzahlungsgarantie
- 8) Variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 30 YR-CMS, Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 9) Kupon in der Höhe zwischen 1 % und 8 %, in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Aktienkorbes; 100 % Rückzahlungsgarantie
- 10) Verzinsung für vier Halbjahresperioden je 7,25 % p.a., für die sonstigen Perioden in negativer Abhängigkeit vom 6-M-Euribor; 100 % Rückzahlungsgarantie
- 11) Bis April 2005 fixe Verzinsung in der Höhe von 4 %, danach variable Verzinsung; Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 12) Inflationsgeschützte Anleihe
- 13) Bis November 2008 fixe Verzinsung in der Höhe von 5 %, danach variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 10YR-CMS und 2YR-CMS; Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 14) Variable Verzinsung in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Aktienbasket (mind. 2 %); Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 15) Bis Jänner 2008 fixe Verzinsung in der Höhe von 6,5 %, danach variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 10YR-CMS und 2YR-CMS; Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 16) Der Rückzahlungsbetrag ist von der Entwicklung des NIKKEI 225 Index abhängig, keine Verzinsung während der Laufzeit; keine Kapitalgarantie

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE				
ANGLOGOLD ASHAN.-ANR.ADR-	US0351281151	ZAR	369	369
BARCLAYS PLC -ANR.-	GB000A0Q4810	GBP	5.000	5.000
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508	EUR	0	8.000
EYBL INTERNAT BR	AT0000A0AMB3	EUR	1.500	1.500
HUNGARY 03-08 08/C	HU0000402102	HUF	0	25.000
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004	EUR	5.000	5.000
PANKL RACING SYS.AKT.O.N.	AT0000800800	EUR	0	1.000
POLYTEC HOLDG /INH EUR 1	AT0000A00XX9	EUR	0	2.000
SBM OFFSHORE -ANR.-	NL0006177123	EUR	2.900	2.900
UBS NAM. -ANR.-	CH0038578941	CHF	1.000	1.000
IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE				
ARCH COAL INC. DL- 01	US0393801008	USD	0	2.000
ASTRAZENECA PLC DL- 25	GB0009895292	GBP	0	3.000
CLARIANT NA SF 4,50	CH0012142631	CHF	0	2.000
EIB EUR.INV.BK 05/08 MTN	XS0230695123	ISK	0	5.000
FRANCE TELECOM EO 4	FR0000133308	EUR	2.000	2.000
GOLDCORP INC.	CA3809564097	USD	0	2.000
HECLA MNG DL- 25	US4227041062	USD	0	4.000
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	USD	0	5.000
UBS AG LDN BONUS ZT08N225	CH0016858273	EUR	0	3
UBS LDN BONUSZ07 SNW	CH0024347277	EUR	0	1
UBS LDN BONUSZ08 BPE5	CH0024292028	EUR	0	4
UBS NAM. -ANR.-	CH0039913899	CHF	1.210	1.210
INVESTMENTZERTIFIKATE				
ESPA CASH EMERG.MKT. (T)	AT0000500939	EUR	2.000	2.000
ESPA CASH EURO-PLUS (T)	AT0000812979	EUR	0	10.908
NEUEMISSIONEN				
DT.BK.DUBAI T.SEL.BSK.ZT	DE000DB52810	EUR	0	0

Innsbruck, im November 2008

TIROLINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Michael Perger

Martin Farbmacher

Bestätigungsvermerk

Wir haben gemäß § 12 Abs 4 des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) den Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 16. Oktober 2007 bis 15. Oktober 2008 des SPARDA-VORSORGE-PLUS, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung des Gesetzes und der Fondsbestimmungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Deloitte

Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský

(Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)

Dr. Michael Heller

(Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)

Wien, am 28. November 2008

Fondsbestimmungen für den SPARDA-VORSORGE-PLUS

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der TIROLINVEST KAGmbH (nachstehend „Kapitalanlagegesellschaft“ genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.

2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabe und Anteilwert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilwert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekannten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch

- „ vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- „ indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden,

und wird auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.

2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den SPARDA-VORSORGE-PLUS, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die SPARDA Villach reg.Gen.m.b.H. und ihre Filialen, sämtliche Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihre Filialen sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und zwar jeweils über 0,001, 1, 10, 100 Stück ausgegeben.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug über 0,001, 1, 10, 100 Stück auszugeben.

3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

Der Kapitalanlagefonds ist ein auf Euro lautender global orientierter gemischter Fonds.

„ Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumente)

Für den Kapitalanlagefonds werden Renten, Aktien sowie renten- und aktienähnliche Wertpapiere erworben.

„ Geldmarktinstrumente

Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

„ Anteile an Kapitalanlagefonds

Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 40 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden.

„ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

„ derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivative)

Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung grundsätzlich zur Ertragssteigerung als auch zur Absicherung verwendet werden.

Nähere Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos finden sich in § 19b der Fondsbestimmungen.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.
5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - „ an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
 - „ an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - „ an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - „ an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
 - „ die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
 - „ von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - „ von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - „ von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - „ von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
 - „ beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
 - „ deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden, dürfen insgesamt bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern

- a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
 - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
 - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
 - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können und
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
 - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

§ 19b Value at Risk

Das zuordenbare Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf das Zweifache des Risikobetrages der Benchmark beschränkt (relativer VAR). Nähere Details und Erläuterungen finden sich in den Verkaufsprospekten.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

§ 23 Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

§ 24 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 25 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 4 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf die nächsten 5 Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 25a Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

nicht anwendbar

§ 26 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 16. Oktober bis 15. Oktober des nächsten Kalenderjahres.

§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,84 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Dezember ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 29a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird bei keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß § 13 3.Satz InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. Dezember des folgenden Rechenjahres.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß § 13 3.Satz InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

§ 29b Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird bei keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

§ 30 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit Amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/1_listeger.pdf

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo
2.2	Republik Srpska, BiH:	Banja Luka („BiH“ ist die offizielle Abkürzung von „Bosnia i Herzegovia“)
2.3	Kroatien:	Zagreb, Varaždin
2.4	Schweiz:	SWX Swiss Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
2.7	Bulgarien:	Sofia (Bulgarian Stock Exchange)
2.8	Rumänien:	Bukarest (Bucharest Stock Exchange)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange

SPARDA-VORSORGE-PLUS

3.6	Indien:	Bombay
3.7	Indonesien:	Jakarta
3.8	Israel:	Tel Aviv
3.9	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.10	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.11	Korea:	Seoul
3.12	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.13	Mexiko:	Mexiko City
3.14	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.15	Philippinen:	Manila
3.16	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.17	Südafrika:	Johannesburg
3.18	Taiwan:	Taipei
3.19	Thailand:	Bangkok
3.20	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/ Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.21	Venezuela:	Caracas

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX Swiss Exchange, BX Berne eXchange, Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.5	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.6	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.7	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.8	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.9	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.10	Slowakei	RM System Slovakia und Bratislava Optiona Exchange(BOB)
5.11	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.12	Schweiz:	EUREX
5.13	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

SPARDA-VORSORGE-PLUS		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	16.10.2007 - 15.10.2008	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.12.2008	anteile	anteile
		AT0000802657	AT0000802665
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:			
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0002	0,0003
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:	1)		
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:			
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		1,4160	1,9746
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	1,4158	1,9743
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz:		0,5864	0,8177
- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:			
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,4194	0,5848
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,4194	0,5847
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0066	0,0092
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.)):		0,0016	0,0023
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			
g) Erbschaftssteuerwert:			
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,00	0,00
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,00	0,00

SPARDA-VORSORGE-PLUS		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	16.10.2007 - 15.10.2008	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.12.2008	anteile	anteile
		AT0000802657	AT0000802665
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die ausgeschütteten Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	2,1720	0,2110
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		2,1722	0,2113
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4)	4,1743 0,5864	3,0033 0,8177
	5)	0,4194	0,5848
	5)	0,4194	0,5847
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0066	0,0092
		0,0016	0,0023
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Rechnungsjahr: 16.10.2007 - 15.10.2008
 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 01.12.2008

Aus-
schüttungs-
anteile
AT0000802657

Thesau-
rierungs-
anteile
AT0000802665

FN

Werte je Anteil in

EUR

EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung	3,8500	-
- ordentliches Fondsergebnis	-	2,5510
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:	0,1494	0,2083
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0057	0,0080
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,1513	0,2110
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	0,0245	0,0342

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 KStG:	0,0177	0,0246
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0066	0,0092
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Immobilienfonds:	0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	-	-

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST: 7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	0,4210	0,5870
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0057	0,0079

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen

Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	0,0932	0,1299
--	--------	--------

(Detailinformationen dazu sowie auf allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO
anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:	0,5531	0,7712
---	--------	--------

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von

den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) "Zwischenbesteuerung" gemäß § 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:

In- und ausländische Kapitalerträge gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG:	1,4159	1,9746
---	--------	--------

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0057	0,0079
--------	--------

c) Anspruch gemäß DBA auf Anrechnung von im Ausland in Abzug gebrachten

Quellensteuern für Erträge aus Anleihen und ausländ. Immobilien-Investmentfond:	0,0003	0,0004
---	--------	--------

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (s. auch Pkt. 12.b) im Teil B bzw. C der steuerlichen Behandlung). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

SPARDA-VORSORGE-PLUS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	15.10.2008	EUR 73,65					
Rechnungsjahr:	16.10.2007 -	15.10.2008					
Datum der Ausschüttung:		01.12.2008					
ISIN:		AT0000802657					
	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung							
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			3,8500	3,8500	3,8500	3,8500	3,8500
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,1551	0,1551	0,1551	0,1551	0,1551
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,1513	0,1513	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	0,0000	-	-	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			0,0245	0,0245	0,0245	0,0245	0,0245
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0066	0,0066	0,0066
b) Steuerfreie Dividendenerträge							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	0,0177	0,0177
- steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,5687
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	0,0000	-
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-	-
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			2,0207	2,0207	-	-	2,0207
			2,0089	2,0089	4,1743	4,1743	4,1566
4. Hievon endbesteuert			2,0089	2,0087	2,0023	2,0021	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte			0,0000	0,0002	2,1720	2,1722	4,1566
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	1,4159
6. Erbschaftssteuerwert			0,00	0,00	-	-	-
Detailangaben							
7. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht	4)		0,5531	0,5531	0,5531	0,5531	0,0032
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 13. a))	5) 6) 7) 8)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0927	0,0927	0,0927	0,0927	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0930	0,0930	0,0930	0,0930	0,0003
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	FN 9
b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 13. b))	8) 10)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0563	0,0563	0,0563	0,0563	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
rückzuerstatten gesamt			0,0563	0,0563	0,0563	0,0563	0,0000
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 13. c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 9

SPARDA-VORSORGE-PLUS

SPARDA-VORSORGE-PLUS		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	16.10.2007 - 15.10.2008						
Datum der Ausschüttung:	01.12.2008						
ISIN:	AT0000802657						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)	11)		0,5864	0,5864	0,5864	0,5864	-
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0177
c) steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,5687
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	-	-	0,0000
e) steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 4 DBA Luxemburg			-	-	-	-	0,0000
f) steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 6 DBA Schweden			-	-	-	-	0,0000
10. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" unterliegen):		12) 13)					
a) Diverse Erträge							
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			1,4142	1,4140	1,4142	1,4140	1,4140
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s.auch die FN	2)		0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066
- ausländische Dividenden			0,5687	0,5687	0,5687	0,5687	0,5687
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausl. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne							
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	-	-	-
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	0,0000	-	-	-
11. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
12. Österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:		12)					
a) Österreichische KEST auf diverse Erträge							
- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,3536	0,3536	0,3536	0,3536	0,3536
- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)		0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
- KEST auf ausländische Dividenden	15)		0,0597	0,0597	0,0597	0,0597	0,0597
- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausl. Unterfonds			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausl. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für a) Österreichische KEST auf diverse Erträge			0,4153	0,4153	0,4153	0,4153	0,4153
b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausl. Unterfonds			0,0000	0,0000	-	-	-
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	-	-	-
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne	16)		0,0000	0,0000	-	-	-
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 12.a) und 12.b))			0,4153	0,4153	0,4153	0,4153	0,4153
gerundet			0,42	0,42	0,42	0,42	0,42

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Rechnungsjahr:	16.10.2007 - 15.10.2008	Fuß- noten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Datum der Ausschüttung:	01.12.2008				mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000802657						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
13. a) Zu Punkt 8. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Brasilien			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Deutschland			0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142
Frankreich			0,0170	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170
Großbritannien			0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077
Italien			0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134
Japan			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Niederlande			0,0109	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
Schweiz			0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054
Spanien			0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
USA			0,0210	0,0210	0,0210	0,0210	0,0210
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0927	0,0927	0,0927	0,0927	0,0927
- anrechenb. Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentf. aus							
Indonesien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Polen			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen und ausländ. Immobilien-Investmentfonds			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Matching credit							
- Einkünfte, die dem matching credit zugrundeliegen							
Indonesien			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Summe Einkünfte zu matching credit			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)							
Indonesien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe matching credit			6) 0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
b) Zu Punkt 8. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Deutschland			0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058
Frankreich			0,0112	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112
Italien			0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107
Schweiz			0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
Spanien			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
USA			0,0210	0,0210	0,0210	0,0210	0,0210
Summe aus Aktien			0,0563	0,0563	0,0563	0,0563	0,0563

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist - sofern der KEST-Abzug nicht unterblieben ist - die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung beim Finanzamt erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge sind für Privatstiftungen gem. § 13 Abs. 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, sofern für diese keine Steuerentlastung auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen (keine Anrechnung oder Rückerstattung von Quellensteuern) erfolgt. Im Fall einer solchen Steuerentlastung unterliegen diese Einkünfte jedoch dem vollen Steuersatz.
- 4) Wenn in der Steuererklärung einer Privatstiftung die Anrechnung der Quellensteuern für ausländische Dividenden geltend gemacht wird (was im Hinblick auf den Verlust der Befreiung gem. § 13 Abs. 2 KStG eher selten vorkommen wird), sind in der Spalte für Privatstiftungen zusätzlich die gem. § 13 Abs. 2 KStG befreiten Auslandsdividenden (s. oben die Position 3. b) zu berücksichtigen.
- 5) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 6) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0825 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 7) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 8) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 9) Im Hinblick auf den Verlust der Befreiung für die Beteiligungserträge gem. § 13 Abs. 2 im Fall eines Antrags auf Anrechnung oder Rückerstattung von ausländischen Quellensteuern auf Aktienenerträge (s. auch die Fußnote 3) werden Privatstiftungen solche Anträge eher selten einbringen. Die Werte für die Privatstiftung entsprechen denen für die Privatanleger und können daher, falls diese von der Privatstiftung trotzdem benötigt werden, aus der Spalte für Privatanleger entnommen werden.
- 10) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 12) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
- 14) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 11 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 15) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0825 je Anteil.
- 16) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

SPARDA-VORSORGE-PLUS		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechenwert zum	15.10.2008 : EUR 102,71						
Rechnungsjahr:	16.10.2007 - 15.10.2008						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.12.2008						
ISIN:	AT0000802665						
	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		2,5510	2,5510	2,5510	2,5510	2,5510	
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,2163	0,2163	0,2163	0,2163	0,2163	
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,2110	0,2110	0,2110	
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)		0,0000	0,0000	-	-	0,0000	
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge		0,0342	0,0342	0,0342	0,0342	0,0342	
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0092	0,0092	0,0092	
b) Steuerfreie Dividendenerträge							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	0,0246	0,0246	
- steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,7931	
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	0,0000	-	
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge		-	-	-	-	-	
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
		2,8015	2,8015	3,0033	3,0033	2,9787	
4. Hievon endbesteuert		2,8015	2,8012	2,7923	2,7920	-	
5. Steuerpflichtige Einkünfte		0,0000	0,0003	0,2110	0,2113	2,9787	
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	1,9746	
6. Erbschaftssteuerwert		0,00	0,00	-	-	-	
Detailangaben							
7. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht	4)	0,7712	0,7712	0,7712	0,7712	0,7712	0,0044
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar	5) 6)						
(für Details siehe den Punkt 13. a))	7) 8)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,1292	0,1292	0,1292	0,1292	0,1292	FN 9
(ohne Berücksichtigung des matching credit)							
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Ausschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds							
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,1296	0,1296	0,1296	0,1296	0,1296	0,0004
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	FN 9
b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	8) 10)						
(für Details siehe den Punkt 13. b))							
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0785	0,0785	0,0785	0,0785	0,0785	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf							
Ausschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
rückzuerstatten gesamt		0,0785	0,0785	0,0785	0,0785	0,0785	0,0000
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 13. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 9

SPARDA-VORSORGE-PLUS

SPARDA-VORSORGE-PLUS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen		
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	16.10.2007 - 15.10.2008	Fußnoten							
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.12.2008								
ISIN:	AT0000802665								
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
9. Begünstigte Beteiligungserträge									
a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)			11)	0,8177	0,8177	0,8177	0,8177	-	-
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)				-	-	-	-	0,0246	0,0246
c) steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)			3)	-	-	-	-	-	0,7931
d) steuerfrei gemäß Art 8 Abs. 4 DBA Irland				-	-	-	-	0,0000	-
e) steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 4 DBA Luxemburg				-	-	-	-	0,0000	-
f) steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 6 DBA Schweden				-	-	-	-	0,0000	-
10. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" unterliegen):			12) 13)						
a) Diverse Erträge									
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit				1,9721	1,9718	1,9721	1,9718	1,9718	1,9721
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s.auch die FN			2)	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	-
- ausländische Dividenden				0,7931	0,7931	0,7931	0,7931	0,7931	-
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds				0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne									
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds				0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)				0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
11. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)				0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079
12. Österreichische KEST, die von der Auszahlung in Abzug zu bringen ist:			12)						
a) Österreichische KEST auf diverse Erträge									
- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit				0,4931	0,4930	0,4931	0,4930	0,4930	FN 14
- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge			2)	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	FN 14
- KEST auf ausländische Dividenden			15)	0,0832	0,0832	0,0832	0,0832	0,0832	FN 14
- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds				0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	FN 14
- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
Summe für a) Österreichische KEST auf diverse Erträge				0,5792	0,5791	0,5792	0,5791	0,5791	FN 14
b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne									
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds				0,0000	0,0000	-	-	-	FN 14
- KEST auf sonstige Substanzgewinne				0,0000	0,0000	-	-	-	FN 14
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne			16)	0,0000	0,0000	-	-	-	FN 14
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Auszahlung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 12.a) und 12.b))				0,5792	0,5791	0,5792	0,5791	0,5791	FN 14
gerundet				0,58	0,58	0,58	0,58	0,58	FN 14

SPARDA-VORSORGE-PLUS

		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	16.10.2007 - 15.10.2008	Fuß- noten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.12.2008						
ISIN:	AT0000802665						
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
13. a) Zu Punkt 8. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Brasilien		0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	FN 9
Deutschland		0,0198	0,0198	0,0198	0,0198	0,0198	FN 9
Frankreich		0,0237	0,0237	0,0237	0,0237	0,0237	FN 9
Großbritannien		0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	FN 9
Italien		0,0187	0,0187	0,0187	0,0187	0,0187	FN 9
Japan		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	FN 9
Niederlande		0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	FN 9
Schweiz		0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	FN 9
Spanien		0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	FN 9
USA		0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	FN 9
Summe aus Aktien (ohne matching credit)		0,1292	0,1292	0,1292	0,1292	0,1292	FN 9
- anrechenb. Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentf. aus							
Indonesien		0,0003	0,0003	0,0003	0,2373	0,0003	0,0003
Polen		0,0001	0,0001	0,0001	0,4509	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen und ausländ. Immobilien-Investmentfonds		0,0004	0,0004	0,0004	0,6882	0,0004	0,0004
Matching credit							
- Einkünfte, die dem matching credit zugrundeliegen							
Indonesien		0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Summe Einkünfte zu matching credit		0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)							
Indonesien		0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe matching credit		0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
b) Zu Punkt 8. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Deutschland		0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	FN 9
Frankreich		0,0156	0,0156	0,0156	0,0156	0,0156	FN 9
Italien		0,0149	0,0149	0,0149	0,0149	0,0149	FN 9
Schweiz		0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	FN 9
Spanien		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	FN 9
USA		0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	FN 9
Summe aus Aktien		0,0785	0,0785	0,0785	0,0785	0,0785	FN 9

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist - sofern der KEST-Abzug nicht unterblieben ist - die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung beim Finanzamt erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge sind für Privatstiftungen gem. § 13 Abs. 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, sofern für diese keine Steuerentlastung auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen (keine Anrechnung oder Rückerstattung von Quellensteuern) erfolgt. Im Fall einer solchen Steuerentlastung unterliegen diese Einkünfte jedoch dem vollen Steuersatz.
- 4) Wenn in der Steuererklärung einer Privatstiftung die Anrechnung der Quellensteuern für ausländische Dividenden geltend gemacht wird (was im Hinblick auf den Verlust der Befreiung gem. § 13 Abs. 2 KStG eher selten vorkommen wird), sind in der Spalte für Privatstiftungen zusätzlich die gem. § 13 Abs. 2 KStG befreiten Auslandsdividenden (s. oben die Position 3. b) zu berücksichtigen.
- 5) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 6) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,1150 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 7) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 8) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 9) Im Hinblick auf den Verlust der Befreiung für die Beteiligungserträge gem. § 13 Abs. 2 im Fall eines Antrags auf Anrechnung oder Rückerstattung von ausländischen Quellensteuern auf Aktienenerträge (s. auch die Fußnote 3) werden Privatstiftungen solche Anträge eher selten einbringen. Die Werte für die Privatstiftung entsprechen denen für die Privatanleger und können daher, falls diese von der Privatstiftung trotzdem benötigt werden, aus der Spalte für Privatanleger entnommen werden.
- 10) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 12) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
- 14) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 11 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 15) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,1150 je Anteil.
- 16) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.

D. EU-Quellensteuer

Die Zahlung von Zinsen durch eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer von Fondsanteilen, der eine **natürliche Person** ist und seinen **Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU** hat, unterliegt grundsätzlich (ebenso wie die Einziehung zu dessen Gunsten) mit der Wirksamkeit ab dem 1.7.2005 der EU-Quellensteuer.

Für Zinsenanteile, die in (tatsächlichen oder fiktiven) Ausschüttungen an **natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich** oder an **juristische Personen** enthalten sind, fällt grundsätzlich **keine EU-Quellensteuer** an. Unter der Zugrundelegung der Richtlinien zur Durchführung der EU-Quellensteuer des Bundesministeriums für Finanzen gilt der Wohnsitz des wirtschaftlichen Eigentümers als in dem Land gelegen, in welchem er seine ständige Anschrift hat.

Die Höhe der EU-Quellensteuer beträgt für Zuflüsse bis zum 30.6.2008 15 % der Zinsen im Sinn des EU-Quellensteuergesetzes, für Zuflüsse ab dem 1.7.2008 20 % und für Zuflüsse ab dem 1.7.2011 35 %.

Keine quellensteuerpflichtigen Erträge liegen vor

- für Ausschüttungsanteile, wenn der Fonds nicht mehr als 15 % des Fondsvermögens in Forderungen im Sinn des Gesetzes angelegt hat;
- für Thesaurierungsanteile, wenn der Fonds nicht mehr als 40 % des Fondsvermögens in Forderungen im Sinn des Gesetzes angelegt hat. (Dieser Prozentanteil sinkt ab dem 1.1.2011 auf 25 %).

Die Ermittlung, ob ein Fonds im Hinblick auf diese Grenzen (15 % bzw. 40 %) grundsätzlich quellensteuerpflichtig oder -frei ist, erfolgt durch einen „Asset Test“ auf der Grundlage der oben angeführten Richtlinien. Das Ergebnis dieses „Asset Tests“ führt zu einer Einordnung des Fonds für den Tag nach der Ausschüttung bis zum Ausschüttungsdatum des Folgejahres.

SPARDA-VORSORGE-PLUS		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	16.10.2007 - 15.10.2008	schüttungs-	rierungs-
Datum der (fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.12.2008	anteile	anteile
		AT0000802657	AT0000802665
	Werte je Anteil in	EUR	EUR
Bemessungsgrundlage für die EU-QuSt für die (fiktive) Ausschüttung		1,4244	1,9864
EU-Quellensteuer für die (fiktive) Ausschüttung		0,23	0,32

Publikumsfonds der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

TYROLCASH	geldmarktnaher Rentenfonds
TIROLRENT	österreichischer Rentenfonds
TIROLPENSION	österreichischer Renten-Abfertigungsfonds
TYROLBOND INTERNATIONAL	EURO-Rentenfonds
TIROLKAPITAL	internationaler Rentenfonds
TIROLEFFEKT	internationaler gemischter Fonds
TIROLDYNAMIK	internationaler gemischter Fonds
TIROLSELECT AKTIEN	internationaler Aktiendachfonds
TIROLVISION AKTIEN	internationaler Aktiendachfonds
